

fügt¹⁰⁰. In den von It. B geschriebenen DO I 356 und DO II 17 ist dagegen ein i zwischen das zweite s und einen vertikalen Schlußstrich gestellt. Ist hier schon keine wirkliche Gleichheit gegeben, so sind die beiden *subscripsit*-Zeichen denkbar verschieden. Dasjenige des Placitums wirkt locker, dünn und etwas fahrig, entsprechend der übrigen Subskription des Bischofs Hubert; das *subscripsit* des DO I 356 ist straffer organisiert, wieder in Übereinstimmung mit der Schrift des ganzen Diploms. In dem Placitum von 967 fehlt der Knoten in der Unterlänge des s, der für die Schrift des It. B so charakteristisch ist. Vor allem ist Huberts sonstige Subskription auf dem Placitum von 967 dünn, schräg nach rechts geneigt, fast zitterig; das schmale e ragt etwas über das Mittelband hinaus und erinnert dadurch an die Form des Buchstabens in der Beneventana. Das alles sieht in DO I 356 und DO II 17 ganz anders aus. Da die Schrift des It. B mit der des Bischofs Hubert auf dem Placitum von 967 nicht übereinstimmt, dürfen es zwei verschiedene Hände sein.

Es kommt hinzu, daß man für den It. B längst eine andere Identifizierung vorgeschlagen hat. Ein *Willerius cancellarius* rekognosziert das DO I 239, ein Diplom für die Kirche von Parma, welches It. B mündet hat. Bresslau hat deshalb mit gutem Grund den It. B mit *Willerius* gleichgesetzt¹⁰¹. It. B, der vor allem unter dem Erzkanzler Hubert nachzuweisen ist, war diesem und der Kirche von Parma offenbar verbunden, für *Willerius*, der nur hier auftaucht, kann man ein Gleiches vermuten. Was *Huschner*¹⁰² gegen Bresslaus Meinung anführt, ist unbeachtlich. Er scheint *Willerius* zu einer Gruppe von Rekognoszenten zu rechnen, die neben den Kanzlern und Notaren existiert und eben nur rekognosziert haben. Bisher hat die Diplomatik von dieser dritten Gruppe des Kanzleipersonals nichts gewußt.

Wenn Hubert mit It. B identisch wäre und demnach selber die Urkunden geschrieben hätte, die ihn als Erzkanzler erwähnen, wäre das noch aus einem weiteren Grund recht merkwürdig. Denn in diesen Diplomen wird ja nicht nur er genannt, sondern außerdem der Kanzler (erst *Ambrosius*, dann *Petrus*). Nach unserer landläufigen Vorstellung hatte der Erzkanzler mit dem Urkundengeschäft kaum etwas

100) HUSCHNER, Kommunikation (wie Anm. 9) 3, Abb. 4a; vgl. auch KUA (wie Anm. 16) III 27 (DO II 17).

101) Harry BRESSLAU, Das Immunitätsprivileg Otto's I. für Parma (DO. I. 239), NA 23 (1898) S. 129-133, bes. 130.

102) HUSCHNER, Kommunikation (wie Anm. 9) 1, S. 107 f.